



## Elternerlaubnis für Schüler ab Klassenstufe 9 am FREIEN GYMNASIUM GEISELTAL

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mein Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_ nach den zeitlichen Vorgaben der Schule<sup>(1)</sup> das Schulgelände für nicht private<sup>(2)</sup> Zwecke zu Fuß verlassen darf. Die Erlaubnis wird auf dem Schülerschein registriert. Das Mitführen des Schülerscheines ist deshalb beim Verlassen des Schulgeländes für etwaige Kontrollen unbedingt erforderlich. Die Regelung tritt mit Ausgabe der neuen Schülerscheine in Kraft. Die Erlaubnis wird in der Schülerakte aufbewahrt und kann durch die Eltern jederzeit widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

-----  
Sehr geehrte Eltern,

anbei finden Sie noch einige Erläuterungen zu den obigen Fußnoten.

- (1) „zeitliche Vorgaben der Schule“ bedeutet: Von der Gesamtkonferenz am 17.10.2013 wurde definiert, dass ein Verlassen des Schulgeländes ausschließlich in der großen Mittagspause (13:00 – 13:30) und in Freistunden möglich ist. Änderungen sind vorbehalten.
- (2) Der Term „nicht private Zwecke“ umfasst Aktivitäten (zum Beispiel Spaziergänge oder die Einnahme von Mahlzeiten), die der Erhaltung oder Wiederherstellung des schulischen Lernens dienen. Der Erwerb bspw. von Süßigkeiten sowie andere private Beschäftigungen führen zum Verlust des Versicherungsschutzes durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an uns wenden.  
Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Schulleitung des Freien Gymnasiums Geiseltal